



7. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

Langenzenn, 14. November 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem die Corona-Pandemie weiterhin eine hohe Dynamik aufweist, werden die Corona-Maßnahmen auch in der Schule noch einmal verschärft.

1. Verlängerung der erweiterte Maskenpflicht im Unterricht

Laut Beschluss des Ministerrats wird an den Schulen in Bayern **die erweiterte Maskenpflicht bis auf Weiteres verlängert**. Die ursprünglich vorgesehen Befristung auf die beiden ersten Unterrichtswochen nach den Allerheiligenferien entfällt.

Damit besteht **bis auf Weiteres** an allen Schulen in Bayern auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung **Maskenpflicht**.

Nach wie vor gibt es im Moment keine Maskenpflicht im Freien, z.B. auf dem Pausenhof!

2. Testnachweise

Auch die Testpflicht bleibt weiterhin bestehen, an weiterführenden Schulen dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag), bei einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse müssen für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, an allen Unterrichtstagen negative Testergebnisse erbracht werden.

3. Maskenpflicht in öffentlichen ÖPNV und Schulbussen

Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass Maskenpflicht auch im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr besteht. Mindeststandard für die Maskenpflicht sind medizinische Masken (OP-Masken). Schaltet die Ampel auf Gelb, sind in den öffentlichen Verkehrsmitteln wieder FFP2-Masken Pflicht.

Dies gilt dann auch für die Warnstufe Rot. Kinder bis zum 6. Geburtstag benötigen keine Maske. Von 6 bis einschließlich 15 Jahren reicht eine medizinische Maske.

Ab dem 16. Geburtstag ist bei den Warnstufen Gelb und Rot eine FFP2-Maske Pflicht.

4. Diskussionen über Maskenpflicht

Unser Interesse ist in erster Linie, einen geregelten Präsenzunterricht so weit wie möglich für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass die Lehrkräfte diese Zeit sinnvoll für die Vermittlung und Vertiefung von Unterrichtsstoff nutzen und nicht mit Diskussionen über ein pro und contra der Maskenpflicht verbringen wollen, wie es gerade in höheren Jahrgangsstufen seitens der Schüler angeregt, ja sogar eingefordert wird.

Sicherlich ist allgemein die eigene Meinungsfindung und -bildung der Jugendlichen eine wichtige Aufgabe der Schule. Sie ist aber in diesem Fall nicht maßgeblich, da die Maskenpflicht sowie andere Verordnungen, die die Schule betreffen, Vorgaben vom Bayerischen Kultusministerium sind.

Bitte wirken Sie diesbezüglich auf Ihr Kind ein, damit es nicht zu unnötigen Unterrichtsverzögerungen kommt.

5. Elternsprechabend

Wie Sie dem Elternrundsreiben bereits entnehmen konnten, finden an zwei Abenden wieder Elternsprechabende statt, und zwar **am Dienstag (23.11.2021) für die Klassen 5 bis 6, und am Donnerstag (25.11.2021) für die Klassen 7 bis 10.**

Diese Elternsprechabende finden auch in diesem Jahr entweder **online über MS-Teams** statt **oder über Telefon.**

Ab Montag 15.11.2021, hat jede Lehrkraft eine **Gesprächsliste**, in der Sie über Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn eintragen lassen können, wann Sie mit der Lehrkraft sprechen möchten. Die Lehrkraft stimmt den gewünschten Termin mit der Gesprächsliste ab und Sie erhalten dann über Ihr Kind den genauen Zeitpunkt.

Sie als Eltern haben nun Zeit, **bis spätestens Dienstag, den 23.11.2021, oder Donnerstag, den 25.11.2021,** ein Zeitfenster bei den jeweiligen Fachlehrkräften zu vereinbaren, an dem Sie von der Lehrkraft über Teams oder persönlich angerufen werden wollen. Sie selbst nehmen dann über die Zugangsdaten Ihres Kindes teil. Dafür senden Sie bitte **eine E-Mail an die jeweiligen Lehrkräfte**, die Sie sprechen wollen und **geben dabei auch Ihre Telefonnummer an**, falls es zu technischen Schwierigkeiten bei Teams kommen sollte. Wir bitten, wenn möglich, statt einer Handynummer eine Festnetznummer anzugeben!

Zwei Zeitschienen stehen dafür an beiden Tagen zur Verfügung: entweder von 18:00 – 19:00 Uhr oder von 19:00 – 20:00 Uhr. Es kann aber auch sein, dass Ihnen die Lehrkraft ein anderes Zeitfenster nennt, falls das von Ihnen gewünschte bereits voll sein sollte.

Um mit möglichst vielen Eltern Gespräche führen zu können, halten wir die Gespräche kurz (ca. 5 Minuten). Bei einem größeren Gesprächsbedarf vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin mit der Fachlehrkraft.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Fachlehrkräfte gerne beratend zur Seite.

6. Zwischenbericht und Notenauszug

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die 5. bis 8. Klassen am **Freitag, 17.12.2021, gem. § 31 (2) RSO**, den ersten von zwei schriftlichen Informationen in diesem Schuljahr über das Notenbild erhalten. In Absprache mit dem Elternbeirat bekommen auch die 9. und 10. Klassen eine Notenübersicht in Form eines Notenauszugs. Durch diesen **Zwischenbericht** bekommen Sie sehr detaillierte Informationen zum Leistungsstand und gegebenenfalls auch zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes, so dass im Bedarfsfall sehr frühzeitig eine entsprechende pädagogische Beratung erfolgen kann und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Die beiden Zwischenberichte, der zweite wird voraussichtlich am **29. April 2021** ausgegeben, ersetzen für die 5. bis 8. Klassen das Zwischenzeugnis.

Des Weiteren möchte ich Sie daran erinnern, dass am **Buß- und Bettag, dem 17.11.2021, der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler entfällt.**

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Glöckner, Schulleiterin